



Zukunft
Gewissheit geben.

TÜV Hessen · Am Römerhof 15 · 60486 Frankfurt am Main ·

Marktgemeinde Eiterfeld
Herrn Andreas Spies
Fürstenecker Straße 2
36132 Eiterfeld



VMPA-SPG-134-97-HE

Tel.: +49 (0) 6672 / 9299-24
[E-Mail aspies@eiterfeld.de](mailto:aspies@eiterfeld.de)

Ihre Zeichen/Nachricht vom	Unsere Zeichen/Name	Tel.-Durchwahl/E-Mail	Fax-Durchwahl	Datum	Seite
	UT-F2/Hub Ralf Huber	069 7916-310 ralf.huber@tuevhessen.de	069 7916-477	24. Januar 2022	1 von 5

**B-Plan Nr. 25 „Östlich des Eisenacher Weges“, 2. Bauabschnitt, in Eiterfeld
hier: Stellungnahme Nr. T 4435 zur Belastung durch Gewerbelärm**

Sehr geehrter Herr Spies,

im Folgenden übersende wir Ihnen unsere Stellungnahme zur Belastung durch Gewerbelärm im Plangebiet des B-Planes Nr. 25 „Östlich des Eisenacher Weges“, 2. Bauabschnitt:

1 B-Plan Nr. 25 „Östlich des Eisenacher Weges“

im Jahre 2018 wurde von der Gemeindevertretung der B-Plan Nr. 25 „Östlich des Eisenacher Weges“, 1. Bauabschnitt, als Satzung beschlossen. Mit diesem B-Plan wurden für eine Bauzeile östlich des Eisenacher Weges auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zunächst die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) von insgesamt 9 Baugrundstücken geschaffen.

Da zwischenzeitlich der entsprechende Bedarf an weiteren Baugrundstücken nachgewiesen ist, sollen nun im Zuge der Aufstellung des B-Planes Nr. 25 „Östlich des Eisenacher Weges“, 2. Bauabschnitt, das allgemeine Wohngebiet (WA) in Richtung Süden erweitert werden.

Managementsystem
ISO 9001 / ISO14001
zertifiziert durch:



Handelsregister Darmstadt HRB 4915
USt-IdNr. DE 111665790
Informationen gem. §2 Abs. 1 DL-InfoV
unter www.tuev-hessen.de/impressum
Bankverbindung:
Commerzbank AG
BIC DRESDEFFXXX
IBAN DE23 5008 0000 00971005 00

Aufsichtsratsvorsitzender:
Prof. Dr. Matthias J. Rapp
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. (FH) Henning Stricker
Dipl.-Kfm. Thomas Walkenhorst

Telefon: +49 69 7916-310
Telefax: +49 69 7916-477
www.tuev-hessen.de



Beteiligungsgesellschaft
von:



TÜV Technische
Überwachung Hessen GmbH
Lärm- und Erschütterungs-
schutz
Am Römerhof 15
60486 Frankfurt am Main
Deutschland

2 Geräuschuntersuchung Nr. L 8232 vom 12. Dezember 2016

In Ihrem Auftrag haben wir im Jahre 2016 die Geräuschbelastung in einem geplanten Wohngebiet östlich des Eisenacher Weges durch die benachbarten Gewerbegebiete auf Grundlage der in den zugehörigen B-Plänen festgesetzten flächenbezogenen Schalleistungspegel berechnet. Die Ergebnisse liegen Ihnen in Form des Gutachtens Nr. L 8232 vom 12. Dezember 2016 vor.

In dieser Geräuschuntersuchung Nr. L 8232 wurde für die Gewerbegebiete, in denen in den zugehörigen B-Plänen die Geräuschemissionen nicht explizit limitiert sind, überschlägig von einem flächenbezogenen Schalleistungspegel L_{WA} von 60 dB(A) pro m^2 für die Tages- und für die Nachtzeit ausgegangen. Allerdings sind die Geräusche aus diesen Gewerbegebieten immissionsschutzrechtlich bereits durch die angrenzenden bereits ausgewiesenen Wohngebiete begrenzt. In diesen Fällen wurde der flächenbezogene Schalleistungspegel für die GE-Gebiete derart reduziert, dass in den ausgewiesenen allgemeinen Wohngebieten (WA) die maßgeblichen Richtwerte nach TA Lärm durch die Summe des Gewerbelärms tagsüber und nachts eingehalten werden können.

Die in dem Gutachten Nr. L 8232 vom 12. Dezember 2016 zugrunde gelegten flächenbezogenen Schalleistungspegel wurden zwischenzeitlich in den jeweiligen B-Plänen nicht geändert. Es sind auch keine weiteren Gewerbegebiete hinzugekommen. Daher sind die Ergebnisse für die Geräuschbelastung in dem geplanten Wohngebiet durch das umliegende Gewerbe entsprechend der Geräuschuntersuchung Nr. L 8232 vom 12. Dezember 2016 nach wie vor gültig.

3 Bedenken eines Nachbarn im Gewerbegebiet „Die Brandersliede“

Von den Eigentümern des Flurstücks 82/5 (Sachsenweg 9) in dem östlich angrenzenden Gewerbegebiet „Die Brandersliede“ werden gegen den B-Plan Nr. 25 „Östlich des Eisenacher Weges“, 2. Bauabschnitt, Bedenken geäußert, dass kein ausreichender Schutzabstand zwischen ihrem Grundstück und dem geplanten Wohngebiet „Östlich des Eisenacher Weges“, 2. Bauabschnitt, besteht und daher Lärmbeschwerden seitens der späteren Bewohner zu befürchten wären.

In dem Gutachten Nr. L 8232 vom 12. Dezember 2016 wird nachgewiesen, dass bei Einhaltung der in dem B-Plan Nr. 14 für die Fläche 1 festgesetzten flächenbezogenen Schalleistungspegeln von tagsüber 55 dB pro m^2 und nachts von 40 dB pro m^2 in dem geplanten Wohngebiet „Östlich des Eisenacher Weges“, 2. Bauabschnitt, die zulässigen Richtwerte nach TA Lärm für allgemeines Wohngebiet (WA) von tagsüber 55 dB(A) und nachts 40 dB(A) eingehalten werden können. Insofern resultiert aus der Erweiterung des allgemeinen Wohngebietes (WA) **keine weitere Einschränkung** für das östlich angrenzende Gewerbegebiet über das in dem B-Plan Nr. 14 festgesetzte Maß hinsichtlich der zulässigen Geräuschemission hinaus.

4 Zusammenfassung

Die in dem Gutachten Nr. L 8232 vom 12. Dezember 2016 genutzten Eingangsdaten zur Berechnung der Geräuschbelastung in dem Plangebiet durch Gewerbe haben sich zwischenzeitlich nicht geändert, so dass die Ergebnisse für den Gewerbelärm entsprechend der Geräuschuntersuchung Nr. L 8232 nach wie vor gültig sind. Entsprechend sind die in Kapitel 8.2 des Gutachtens Nr. L 8232 vom 12. Dezember 2016 vorgeschlagenen passiven Schallschutzmaßnahmen in dem neuen B-Plan Nr. 25 „Östlich des Eisenacher Weges“, 2. Bauabschnitt, aufzunehmen.



Aus der Erweiterung des allgemeinen Wohngebietes (WA) resultiert für das östlich angrenzende Gewerbegebiet „Die Bandersliede“ über das in dem B-Plan Nr. 14 festgesetzte Maß hinaus **keine weitere Einschränkung** hinsichtlich der zulässigen Geräuschemission.

Wenn Sie Fragen hierzu haben, können Sie uns gerne anrufen.

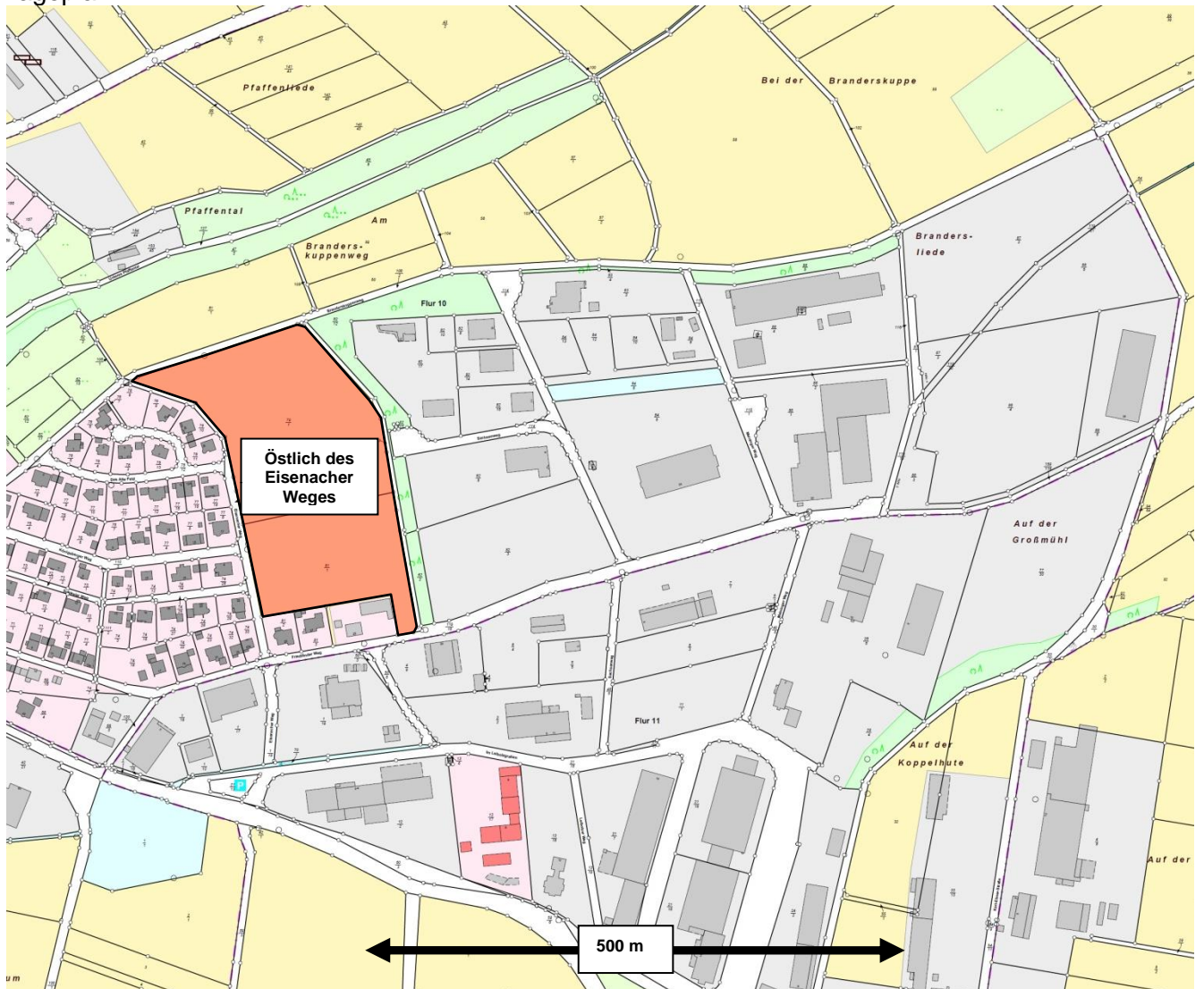
Mit freundlichen Grüßen

Martin Heinig
(fachlich Verantwortlicher)

Ralf Huber
(Sachverständiger)

Anhang 1

Lageplan



Anhang 2

Auszug aus dem B-Plan Nr. 25 „Östlich des Eisenacher Weges“ – 2. Bauabschnitt

